

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0576
11 - Zentrale Steuerung			Datum: 02.11.2015
Bearb.:	Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: -349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	17.11.2015	Entscheidung

Außerplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag

Für den Erwerb des Grundstücks Hempels wird gem. § 95 d der Gemeindeordnung (GO) der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 53700.782104 in Höhe von 1.600.000 € zugestimmt.
Deckungsmittel stehen durch Minderauszahlungen auf den Konten

54100.782103 Gemeindestrassen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
in Höhe von 660.000 €
54100.785243 Gemeindestrassen, Knoten Ochsenzoller Str./Berliner Allee
in Höhe von 346.000 €,
54100.785244 Gemeindestrassen, Knoten Friederich-Ebert-Str./Friedrichsgaber Weg in
Höhe von 280.000 € und
111091.782100 Liegenschaften, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
in Höhe von 314.000 € zur Verfügung.

Sachverhalt

Für das Jahr 2016 war der Erwerb des Grundstückes Stormarnstraße 34-36 incl. der Gebäudeteile (Gebrauchtwarenhaus Hempels) geplant. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1.600.000 € beim Konto 53700.782104 im Haushaltsentwurf für 2016 berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen gem. § 12 Absatz 2 GemHVO liegen bereits vor.

Damit der Vertrag geschlossen werden und der Kauf erfolgen kann, bedarf es bereits in 2015 der Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 95 d GO beim Konto 53700.782104 in Höhe von 1.600.000 €.
Die zur Deckung vorgeschlagenen Ansätze werden im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und erst im nächsten Jahr fällig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister